

Handschriften / Autographen

Auszug aus dem Tagebuch von Laurence Peter Haubroe.

Haubroe, Laurence Peter

Vepery, 08.1822

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-185533](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-185533)

Uebersetzung aus dem Englischen von Hrn. Mr. Aubroe
von Straßburg, in die deutsche Sprache von August 1822.

12a

Im Hindostanischen haben sich die Aelteren
auf: Samindas Länge, Vaittil, Duffindigou,
Dionender Kalfaktor, Salaragenen, Kanylucigna,
da in der Jugend von Malloa gebürtig sind, und
womit ein König bezeugt wird, von dessen Regierung
die Hindier ihre jährige Tributzahlung anfangen, die nach
mit der schriftlichen Zusammenkunft. Derselbe Saman-
Ling findet sich in Captain Welfords Essay, in den
Asiatic researches.

Es sieht ihm andern freylich ein Abkömmling einer
andern Familie, die allmählich Gräber ihrer Enkelkinder
gemeinsam sey, und von sich selbst erklärte, es sey gekommen,
um die Welt zu erklären, gab in seiner
Sprache einem Vada seiner Freyheit: und hat für
sein Leben bey seinem Ansehen, erklärte sich
binnen für die zu haben, und ward anstatt der
Hauptstadt an der Königsmacht; weil es aber
die Lieblichkeit der Gottheit war, wurde es im Leben
ganz begünstigt, und für den Himmel.

Ein großer Mangel ist in dieser Jugend ist, daß
die freyliche Rüste die von dem Himmel
stall sind, nach dem mangelfastem Indischen
Gesetz der Kunst sprachen, für den und die.

von Mittel können folgen, nämlich die durch ihre ge-
wissen bestirmteten Hände sind unter gewissem Einverständnis
des Mannes Kopf abgehauen, und dann wieder von
sich. Die höchste über gefoxte dem rübels. Kaffa,
und dann mit großer Angst. und Lustbarkeit, das
das beschaften ist nicht geringen wolle, sondern das ist
Mann namendat sag. Die gering wieder im Kopf zum
Gammeln, das ist vornehmlich: Sie sah die Einverständnis
nicht gefällig beobachtet, und damit ist dem Mann die
Sünden magalen wieder, möglich Sie sein Gefähr wird
den Kopf ansetzen und waschen; dieses ist die
amf. das. Kaffa Dacre in Githoa sah diese
Gewöhnlich zu unterrichten, konnte aber der Familien
nicht stehen, weil es eine Lasterung war. Dieses
man schon früher Mann sieht diese Religion
wird die unangenehmsten Gewöhnlich zu wieder; es
unterfällt zum Beispiel, jede von fünfzig Kin-
dern, auf eigene Kosten; einst in östlichen
Dorfensamlingen familiäre Handlungen war, und
spricht in seinem Garten um Sonntags eine große
Luzul Baum, welche dem diese einen Katastrophe ge-
glück. Haligend. Unbekannt resultieren; es ist ein Ge-
liges Mitglied der Friends in need-Society in Githoa,
und unabhängig der freigebigen in dem Gefängnis.
In diesem der Anwesenheit des. Herr. Mr. Haubroe
sah es eine. Kind zu unterrichten, das von einem
Menschenkinder begeben war, und das sich damit mit.

Schuldigen: das Kindel sein ihm das Anwesen der Lander
ten als eigentlicher anwesender. So gab ihnen an. sein Wohl.
So sein ihm als Kind im Kindel übergeben und demselben
Sohn zu geben, als er zu wenig sein alt geworden sey
ihm das Kindel zum nächsten Mafte zu geben. sein ihm zu
seinem besten Dienste anzuwenden und zu versorgen zu lassen.

Das Landel ging zu diesem bester Mann und an-
sich ihm das sein magistral Kind im Kindel und
im Kind Kind zu geben. Was für ein Kind im Kind Landel
seiner Gutschickheit zu geben bester an seiner Teil
das gutestem Teil sein. sein anwesender der
wofür man sein anwesender und sein Kind an selbst
das Kind sey.

Wird. Mr. Huetoe predigt auf diese Weise fast täg-
lich Landel von Kindern und Kindern, unterrichtet
sich mit anwesender Landel, und fast einige Mafte
sich für Gott. So bester Kind im Kind
besten in Kellern die besten von demselben
Spiel, in die sich, wie er sagt, in Kindern 200 Kinder
anwesender sollen. sein Kind ist als Spiel
besten gegeben, und sein Landel im Kind
sich Spiel von demselben 450. Kindern zusammengebracht.

Diese Kinder sind in Kindern auf einige Mafte
sich zu geben, von die sich anwesender. sein
in, in sein Kind ist, im Kind zu geben,
und das Kind das besten anwesender zu geben.